

Freie und Hansestadt Hamburg

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

M = 1:20000



Dreiundvierzigste Änderung des Flächennutzungsplans für die Freie und Hansestadt Hamburg

Vom 24. September 2002

(HmbGVBL, S. 258)

Die Bürgerschaft hat nachstehenden Beschluss gefasst:

- (1) Der Flächennutzungsplan für die Freie und Hansestadt Hamburg in der Fassung der Neubekanntmachung vom 22. Oktober 1997 (HmbGVBl. S. 485) wird im Geltungsbereich westlich des Ehestorfer Heuweges, in Höhe der Straße Schanzengrund (Bezirk Harburg, Ortsteil 717) geändert.
- (2) Das maßgebliche Stück der Änderung des Flächennutzungsplans und der ihm beigegebene Erläuterungsbericht werden beim Staatsarchiv zu kostenfreier Einsicht für jedermann niedergelegt.
 - (3) Es wird auf Folgendes hingewiesen:
- Ein Abdruck des Plans und der Erläuterungsbericht können beim örtlich zuständigen Bezirksamt während der Dienststunden kostenfrei eingesehen werden. Soweit zusätzliche Abdrucke beim Bezirksamt vorhanden sind, werden sie kostenfrei zur Verfügung gestellt.

2. Unbeachtlich sind

- a) eine Verletzung der in § 214 Absatz 1 Satz 1 Nummern 1 und 2 des Baugesetzbuchs in der Fassung vom 27. August 1997 (BGBl. 1997 I S. 2142, 1998 I S. 137), zuletzt geändert am 5. April 2002 (BGBl. I S. 1250), bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
- b) Mängel der Abwägung,

wenn sie nicht in den Fällen des Buchstabens a innerhalb eines Jahres, in den Fällen des Buchstabens b innerhalb von sieben Jahren seit dem In-Kraft-Treten der Änderung des Flächennutzungsplans schriftlich gegenüber der Behörde für Bau und Verkehr geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Erläuterungsbericht

zur Änderung des Flächennutzungsplans

(Erhalt von Waldflächen in der Neugrabener Heide)

1. Grundlage und Verfahrensablauf

Grundlage der Dreiundvierzigsten Änderung des Flächennutzungsplans für die Freie und Hansestadt Hamburg in der Fassung der Neubekanntmachung vom 22. Oktober 1997 (HmbGVBl. S. 485) ist das Baugesetzbuch in der Fassung vom 27. August 1997 (BGBl. 1997 I S. 2142, 1998 I S. 137), zuletzt geändert am 5. April 2002 (BGBl. I S. 1250).

Das Planänderungsverfahren wurde durch den Aufstellungsbeschluss F 9/99 vom 7. November 1999 (Amtl. Anz. S. 3305) eingeleitet. Die Bürgerbeteiligung mit öffentlicher Unterrichtung und Erörterung sowie die öffentliche Auslegung haben nach den Bekanntmachungen vom 31. Januar 2000 und 17. Mai 2001 (Amtl. Anz. 2000 S. 450, 2001 S. 1737) stattgefunden.

2. Inhalt des Flächennutzungsplans

Der Flächennutzungsplan stellt in dem zu ändernden Bereich im Stadtteil Hausbruch Wohnbauflächen und Wald dar; die Straße Ehestorfer Heuweg ist als sonstige Hauptverkehrsstraße hervorgehoben.

3. Inhalt des Landschaftsprogramms einschließlich Arten- und Biotopschutzprogramm

Das Landschaftsprogramm einschließlich Arten- und Biotopschutzprogramm für die Freie und Hansestadt Hamburg vom 14. Juli 1997 (HmbGVBl. S. 363) stellt in dem zu ändernden Bereich im Landschaftsprogramm die Milieus "Gartenbezogenes Wohnen, Grünqualität sichern, waldartig" und "Wald" als Bestandteil des "städtischen Naherholungsgebiets" Harburger Berge / Fischbeker Heide dar. Zusätzlich ist die milieuübergreifende Funktion "Einbinden der Hauptverkehrsstraße" Ehestorfer Heuweg in das Landschaftsbild dargestellt. Die Darstellung "Landschaftsschutzgebiet" erstreckt sich auf den gesamten Bereich.

Im Arten- und Biotopschutzprogramm sind für den zu ändernden Bereich die Biotopentwicklungsräume "Offene Wohnbebauung mit artenreichen Biotopelementen bei

hohem Anteil an Grünflächen" (11a) mit waldartigen Strukturen sowie "Naturnahe Laubwälder" (8a) und "Nadelwälder und waldartige Flächen in Parks und Friedhöfen" (8b) dargestellt. Das Schutzgebietssystem stellt den Bereich als Landschaftsschutzgebiet dar.

Gemäß § 5 des Hamburgischen Naturschutzgesetzes in der Fassung vom 7. August 2001 (HmbGVBl. S. 281) ist aufgrund der Änderung des Flächennutzungsplans das Landschaftsprogramm anzupassen.

4. Anlass und Ziele der Planung

Es ist beabsichtigt, im Stadtteil Hausbruch, westlich Ehestorfer Heuweg, eine Waldfläche in ihrem Bestand dauerhaft zu sichern; ein südlich angrenzendes Wohngebiet und eine schulische Einrichtung der Waldorf-Pädagogik sollen als Bestand in die Darstellung Wohnbaufläche übernommen werden.

Die frühere Zielsetzung des Flächennutzungsplans, im nördlichen Bereich Flächen für den Wohnungsbau bereitzustellen, soll nicht weiter verfolgt werden. Die Besonderheiten dieser Waldfläche liegen in ihrer für diesen Bereich typischen bewegten Topografie, in ihrem wertvollen Baumbestand und in ihrem unmittelbaren Zusammenhang mit dem Naturschutzgebiet Neugrabener Heide. Der dauerhafte Erhalt des schützenswerten Gebietscharakters und der Schutz des wertvollen Waldbestandes stellen wesentliche Belange dar, die in der Abwägung zu dem Verzicht führen, auf der zusammenhängenden und noch unbebauten Waldfläche Wohnungsbau zu ermöglichen.

Die zusätzliche, südlich angrenzende Darstellung von Bauflächen (Wohnbauflächen) ist eine Korrektur in der Darstellung des Bestandes. Die beiden Teilflächen haben eine direkte Anbindung an die nördlich angrenzende Wohnbaufläche, so dass sie mit in die Änderung übernommen werden können.

Für die beabsichtigten Maßnahmen sind Wohnbauflächen in Wald und Wald in Wohnbauflächen zu ändern.

Das Gebiet der Flächennutzungsplanänderung umfasst eine Fläche von etwa 5,6 ha.